

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/1/23 89/11/0210

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.01.1990

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs1 litf:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/11/0156 E 20. Februar 1985 RS 2

Stammrechtssatz

Von einer besonderen Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Straßenbenützern kann dann nicht gesprochen werden, wenn zur Tatzeit am Tatort keine anderen Straßenbenützer vorhanden waren. (Hinweis auf E vom 20.4.1979, 1554/78)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989110210.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$